

Wettbewerb in der jüdischen Überlieferung

Von Andreas Nachama
Volkshochschule Zehlendorf
6. Oktober 2010

Es gibt in der Bibel berühmte Wettbewerbsfälle oder besser gesagt Wettbewerbsunfälle: Kain und Abel bringen Gott ein Feueropfer dar. Abels Opfer wird angenommen, Kains Opfer nicht. Daraufhin erschlägt Kain den Abel.

Mose steht beim Verhandeln des Auszugs der Israeliten mit den Zauberern und Wahrsagern des Pharaos in Konkurrenz. Zunächst ist es durchaus so, dass die Lakaien des Pharaos dem Mose Paroli bieten.

Wettbewerb ist, so könnte man sagen, nicht wirklich thematisiert, aber die Tora und auch die vom Talmud für jüdisch geprägte Gesellschaften ausgegebenen Handlungsanweisungen gehen davon aus, dass es zwischen den agierenden Personen Wettbewerb gibt, dieser aber durch eine erst biblische, dann jüdische Sozialethik zumindest im Binnenverhältnis so weit abzumildern ist, dass die nicht Wettbewerbsfähigen, z.B. Witwen, Weisen oder auch die Leviten, durch Sozialausgleich geschützt werden bzw. in biblischen Gesellschaften durch Schabbat- und Jubeljahr wieder in ihre Rechte eingesetzt werden.

Dabei ist die entscheidende Frage: wer soll in den Genuss eines wettbewerbsregulierenden Sozialkodex gelangen oder, anders ausgedrückt, wer gehört zu einer israelitisch, später jüdisch geprägten Gesellschaft und wer nicht?

Psalm 87 macht deutlich, dass jeder, der nach Jerusalem pilgert und den Tempelgottesdienst besucht, wie ein eingeborener Jerusalemer Bürger zu den Israeliten zählt. Das führt zu universalistischen Positionen wie: Rabbi Hillel, einer der großen Talmudautoritäten [\[1\]](#), tat vor etwa 2000 Jahren jenen oft zitierten Ausspruch: „Was dir nicht lieb ist, das tue auch deinem Nächsten nicht; das ist die gesamte Gesetzeslehre, alles andere ist nur Erläuterung, gehe und lerne sie!“ [\[2\]](#) Mit dieser Praxis konnten die Rabbiner schlecht leben, denn danach hätte sich insbesondere in einer Zeit, in der das frühe Christentum mit seinem niedrigschwelligen Eintrittsprofil parallel zum Judentum stand, nahezu jeder jüdisch nennen können.

Also wurde aus dem biblischen Judentum eine Pyramide abgeleitet. Schon die fünf Bücher Moses (Tora) beschäftigen sich mit Fragen des Umgangs mit Fremden, insbesondere auch mit anderen Religionen. Für die „Benei Jisrael“, die Israeliten, später Juden [\[3\]](#) genannt, treten in der Tora folgende Begriffe auf:

Für Israeliten:

1. GOI = Volk, 2. AM = Volk, 3. LeOM = Nation

Für Nichtisraeliten, d.h. für Andersgläubige:

1. GER = Fremder/Fremdling, 2. SAR = Fremder, 3. BEN NECHER = Ausländer

Der Fremdling ist ein Migrant, der sich innerhalb der Tore niederlässt, aber einen anderen Glauben hat [\[4\]](#). Der SAR ist ein andersglaubender Reisender mit kurzem Aufenthalt. Die Fremden werden zuweilen als Gefahr eingeschätzt, können auch Feinde sein. Ein SAR ist unvereinbar mit dem Glauben Israels. BEN NECHER ist ein andersglaubender Ausländer in der Ferne, zu dem es grundsätzlich keinen Kontakt gibt [\[5\]](#). Er wird in aller Regel als Feind eingestuft. Von ihm wie auch vom SAR können beispielsweise Zinsen verlangt werden, nicht jedoch von einem GER, der im Lande wohnt [\[6\]](#). Wie wichtig die Auseinandersetzung und der Umgang mit dem Fremden ist, belegt, dass „GER“ in der Tora an 53 Stellen zitiert wird, während der Schabbat, Abschluss und Höhepunkt der göttlichen Schöpfungsgeschichte und der das Leben frommer Juden prägenden Woche, nur an 24 Stellen enthalten ist.

Zusammenfassend lässt sich die von diesen Begriffen geprägte Welt in folgende Gruppen teilen:

- Israel, das den wahren Gott anbetet ⁷.
- Die fremden Beisassen, die keine Israeliten sind
- Die fremden Völker, die Götzen dienen ⁸.

Ursprünglicher Umgang mit Fremden in biblischen Erzählungen

Zu Beginn der Patriarchengeschichte werden Fremde und Andersgläubige durchaus in das Beziehungsgeflecht Abrahams einbezogen. Melchisedek, Priester des höchsten Gottes, zugleich ein Kanaaniter, erhält von Abraham eine Abgabe, den Zehnten ⁹. An anderer Stelle werden die Söhne Jakobs/Israels im Kontext einer Hungersnot nach Ägypten verschlagen, um dort von Joseph ihrem von ihnen dorthin als Sklaven verkauften Bruder, der zwischenzeitlich zum Vizekönig avanciert war, Nahrung zu erhalten. Lange Zeit nach dem Tod Josephs, als die Ägypter nichts mehr von ihrem ehemaligen Vizekönig Joseph in Erinnerung behalten hatten, gerieten die Nachkommen der dort zwischenzeitlich zu einem Volk herangewachsen waren, in totale Versklavung. Mose war es dann, der diese „Fremdlinge“ aus Ägypten gen Kanaan herausführte. Dieser Exodus ging einher mit Raub an den Ägyptern, der mit Entschädigung für Sklavenarbeit begründet wurde: „Auch handelten die Israeliten nach der Weisung des Mose und erbaten sich von den Ägyptern silberne und goldene Geräte und Kleider. Der Ewige verschaffte dem Volk Gunst bei den Ägyptern, sodass sie ihnen willfährig waren. Und so beraubten sie die Ägypter.“ ¹⁰.

Noch ungünstiger für Nichtisraeliten wird die Situation nach dem Auszug aus Ägypten im Prozess der Landnahme. „Denn mein Engel wird vor dir herziehen und er wird dich bringen zu den Amoritern, Hethitern, Perissitern, Kanaanitern, Hiwwitern und Jebusitern; ich will sie vertilgen. Du sollst ihre Götter nicht anbeten und ihnen keine Verehrung zollen! Du sollst ihre Machwerke nicht nachahmen; vielmehr sollst du sie gründlich niederreißen und ihre Weihesteine gänzlich zerbrechen!“ ¹¹. Diesen, historische Prozesse beschreibenden, Positionen der Intoleranz in der Zeit der Stammväter (Genesis) bzw. der auszugs- und Eroberungsphase (Exodus) stehen nun aber Rechtspositionen gegenüber, die für die Israeliten als „ewige Satzung“, als Handlungsanweisungen für die Zukunft, gelten sollten.

Haltung zum Nichtisraeliten in der biblischen Gesetzgebung

Im „Bundesbuch“ genannten Abschnitt der Tora ¹² ist das Sklavenrecht eine zentrale Thematik und die Frage des Fremdenrechts Kontrapunkt zur oben zitierten Invasionsanweisung, keinen Bund mit den Landeseinwohnern einzugehen und ihre „Weihesteine“ und Altäre niederzureißen. „Einen Fremdling sollst du nicht unterdrücken und ihn nicht bedrängen. Denn Fremdlinge seid ihr selbst gewesen im Lande Ägypten. Eine Witwe oder eine Waise sollt ihr nicht unterdrücken.“ ¹³ Diejenigen, die wir heute als Migranten bezeichnen würden, also dauerhafte Beisassen, gelten „wie Einheimische“ ¹⁴. Dies ist der Kontrapunkt zu dem oben beschriebenen „Niederreißen ihrer Altäre“ ¹⁵.

Grundsätzlich lässt sich die biblische Haltung jedoch mit den wiederholten Hinweisen zusammenfassen, Israel solle sich nicht über die Fremden erheben, sondern sich an die eigene Situation als Fremde im Exil erinnern. Diese Rückbesinnung auf Gottes besondere Beziehung zu den Schwachen schließt jetzt die Fremden im Land mit ein.

Was sagt nun unsere jüdische Tradition zum Umbau von sozialen Besitzständen? Nehmen wir den Schabbat, der neben seiner spirituellen und transzendenten Dimension für das Judentum die vielleicht größte soziale Errungenschaft der Bibel darstellt. Schabbat ist ein Menschenrecht, wurde er doch schon zum krönenden Abschluss der göttlichen Schöpfung. In den zehn Geboten heißt es, dass auch die in den Gesellschaften der Antike nahezu Schutzlosen wie Witwen und Waisen, aber auch Fremde, die innerhalb der Tore leben, Anspruch auf die

Schabbatruhe haben. Schabbatruhe ist ewig an jedem siebenten Tag. Darin unterscheidet er sich vom sozialen Besitzstand einer Gesellschaft, der einem ständigen Wandel unterzogen ist. Schabbat- und Jubeljahr sollten jedoch in den Fristen von 7 bzw. 50 Jahren die sich jeweils vollziehenden sozialen Veränderungen wieder rückgängig machen. Damit sollte sicherlich auch verdeutlicht werden, dass nicht nur unser Leben, sondern auch alles, was wir besitzen, wird und unsere Seele zurückkehrt zu Gott, der sie gegeben, sind, auf irdische Besitztümer bezogen, alle Menschen wieder gleich. Lediglich jenes Guthaben, das man sich durch gute, gottgefällige Taten erworben hat, ist die Ausstattung jener Welt, in die wir dann eingehen. Hier spielt neben der MIZWA, der 613 Ge- und Verbote der Tora, die ZEDAKA – die jüdische Wohltätigkeit – eine entscheidende Rolle. „Verarmt dein Bruder und gerät seine Existenz neben dir ins Wanken, dann sollst du ihn unterstützen wie einen Fremdling und Beisassen, sodass er neben dir leben kann.“ (3. Mose 25, 35). Hier werden Verarmte zum Objekt einer die Mitglieder einer Gesellschaft verpflichtenden Sozialmaßnahme.

Etwas anders lesen sich die Vergünstigungen, die Arme bei jeglicher Ernte genießen. „Wenn ihr euer Land aberntet, so erntet das Feld nicht bis zum äußersten Ende ab und haltet keine Nachlese nach der Ernte! ... Überlasse sie dem Armen und Fremden!“ (3. Mose 19, 9-10).

Hier wird zwar eine Beschränkung der Ausbeutung der Erde gesetzt, aber die Armen müssen zur Hebung ihres Lebensunterhaltes selbst aktiv werden, nämlich die Erntereste einsammeln. Auch der Arme hat ein Anrecht sich an der Organisation der Gemeinschaft zu beteiligen. Ein jeder, der älter als 21 Jahre ist, also auch der Arme, hat das Anrecht, einen halben Schekel Kopfsteuer zu geben: So könnte man also argumentieren, dass für ausschließlich wohltätige Zwecke 1-Euro-Jobs aus jüdischer Tradition gerechtfertigt sein könnten. Der Arme nimmt so sein Recht wahr, dieser Gesellschaft auch etwas zu geben. Inakzeptabel wäre es, wenn diese 1-Euro-Jobs nur andere aus dem Arbeitsleben verdrängen, die bisher ordentliche Bezahlung dafür erhielten.

Wie ist das überhaupt mit Krediten? Das biblische Zinsverbot gilt gegenüber denjenigen, die einen Kredit aufnehmen, weil sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind:

„Wenn dein Bruder verarmt und sich neben dir nicht halten kann, sollst du ihn, wie auch einen Fremden (GER), unterstützen. ... Nimm von ihm keinen Zins!“ (3. Mose,25,35-37)

Eine solche Notlage soll man innerhalb einer Familie oder später des Verbunds der Israeliten sowie derjenigen, die sich als Fremde dauerhaft bei ihnen aufhalten, nicht ausnutzen, sondern diejenigen, die in eine solche Notlage geraten sind (wie z.B. Witwen und Waisen) durch zinslose Darlehn, besser noch durch „Zeddaka“, die nicht zurückgezahlt wird, unterstützen.

Wie konnten dann jahrhundertlang jüdische Kaufleute oder Bankiers handeln ohne mit der Halacha, dem jüdischen Religionsgesetz in Konflikt zu geraten? Dass jüdische Kaufleute dies im Mittelalter gegenüber Christen machten, basierte darauf, dass die Juden außerhalb der christlichen Gesellschaft standen – also Christen nicht als Brüder ansehen konnten oder mussten und folglich ihnen gegenüber – als Fremden außerhalb ihrer Rechtsordnung – frei waren.

Was aber, wenn der Kredit gar nicht für jemanden bestimmt war, der bedürftig war, sondern für jemanden, der damit etwa eine Investition tätigen wollte? Die Rabbiner kreierten daraus die Gegengabe des Schuldners oder, wenn man so will, die Gewinnbeteiligung (BT Baba Mezia 61b/67a) des Gläubigers.

Diese Gewinnbeteiligung findet auch statt bei den Investitionen für die Zukunft, die die öffentlichen Haushalte in Form von Forschungsförderung, Pflege und Ausbau der Infrastruktur des Landes, aber auch in Form von Investitionen in die Gesellschaft durch Herstellung von Schalom Bajit – dem gesellschaftlichen Innenfrieden – tun.

Kredite im Bundeshaushalt verdrängen keine Zeddaka, sondern stehen also eher für Investitionen in die Zukunft wie bei jenem Mandelbrotbaum, den einer pflanzt, obwohl er selbst kaum noch die Früchte wird genießen können. Insofern ist z.B. der Bundeshaushalt wohl auch bei seinem Kreditvolumen sehr koscher.

Gibt es unter den nahezu anarchischen Strukturen einer globalen Wirtschaft, in der als Sklaven ausgebeutete Wanderarbeiter in China mit gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern bei uns auf unseren Märkten feilgebotene Artikel zwar nicht gemeinsam aber doch gleichberechtigt nebeneinander produzieren, überhaupt noch Regeln, die durchsetzbar sind?

Kann es unter solchen anarchischen Bedingungen eine (jüdische) Ethik des wirtschaftlichen Handelns geben oder entwickelt sich in dem globalen Dorf („Global village“) mangels durchsetzbarer rechtlicher Rahmenbedingungen der Vereinten Nationen oder anderer weltumfassender Organisationen ein nahezu rechtsloser Freiraum, in dem jedes soziale Unrecht achselzuckend hingenommen werden kann?

Früher hatte man die Frage gestellt: „Ist das gut für die ‚Jidden‘ oder schlecht?“. Der Historiker könnte darauf antworten, dass es den Verursachern sozialer Missstände vom Mittelalter bis in die Schlussphase der Weimarer Republik gelungen ist, nach dem Prinzip „Haltet den Dieb“ von ihnen selbst verursachte soziale Missstände z.B. Juden anzuheften. Deshalb gibt es auch in nichtjüdisch geprägten Gesellschaften für die dort lebenden Juden eine Pflicht, an der sozialen Gerechtigkeit mitzuwirken und sei es als Selbstschutz.

Worauf könnte eine jüdische Wirtschaftsethik basieren? Die hebräische Bibel geht davon aus, dass Gott den Menschen die Erde geschenkt hat, um einerseits „im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot verzehren“ (1. Mose 3,19), andererseits darauf zu achten hat, dass Gott den Menschen segnen wird, wenn er einen sozialen Ausgleich herstellt (5. Mose 15,10):

Geben sollst du dem Bedürftigen
und es dich nicht verdrießen lassen,
dass du ihm gibst,
denn dafür wird der Ewige, dein Gott,
dich in all deiner Arbeit und deinem Gewerbe segnen ...
Darum gebiete ich dir deine Hand aufzutun
für den Armen
und den bedürftigen Bruder in deinem Land.“

Nicht Besitztum wird als sträflich bezeichnet, sondern der egoistische Missbrauch, der Mechanismen der Verarmung in Gang setzt. Die Propheten sind eindeutig“ und klar in ihren Klagen über die Mechanismen der Ausbeutung und Verarmung:

„Wehe jenen,
die Satzungen geben voll Unheil
und bedrückende Vorschriften niederschreiben!
Sie verdrängen die Armen vom Gericht
und rauben den Elenden meines Volkes ihr Recht;
so werden Witwen ihnen zur Beute
und Waisenkinder plündern sie aus.“ (Jesaja 10,1)

Die Rabbiner des Talmud (Berachot 58a) haben den zu ihrer Zeit ablesbaren Globalisierungsprozess und die Segnungen, die für den Einzelnen davon ausgingen, trefflich beschrieben:

„Wieviel Mühe hatte der erste Mensch Adam, bis er Brot zum Essen erhielt!
Er pflügte, mähte, band Garben, drosch, wurfelte, siebte, mahlte, beutelte,
knetete und buk,
dann erst aß er;
... Alle Völker ... kommen zur Tür meines Hauses
und wenn ich morgens aufstehe,
finde ich dies alles zubereitet.“

Aber sie haben auch die Kehrseite gesehen:

„Reb Jehuda schwärmt über den römischen Staat
Wie schön sind die Werke dieser Nation,
denn sie haben Straßen angelegt,
Brücken und Bäder gebaut.“

Rabbi Schimon Barjochai hingegen klagt:

„Alles, was sie errichtet haben,
geschah nur in ihrem eigenen Interesse.
Sie haben Straßen gebaut,
um da Huren hinzustellen,
Bäder,
um sich zu verzärteln,
Brücken gebaut,
um Zoll zu erheben.“

Jüdische Ethik fordert nichts, um der Sache selbst willen zu tun, sondern um diese Gesellschaft, diesen Kontinent, ja diese Erde durch unser Zutun etwas besser zu machen, um so schlussendlich Gott zu dienen.

Sollte jedoch die Forderung nach sozialem Ausgleich ungehört verpuffen, so wird der Anweisung der Tora gemäß von Zeit zu Zeit die verhängnisvolle Spirale des zunehmenden Armerwerdens durch Schabbatjahre und Jubeljahre durchbrochen:

- Sklavenfreilassung im siebenten Jahr,
- Brache der Äcker stellen Erholungsjahr für Mensch, Land und Gier dar.
- Das alle fünfzig Jahre geplante Jubeljahr sollte realisieren, dass das Land tatsächlich Gott gehöre und dem Menschen nur auf Zeit überlassen ist. Aus der Geschichte wissen wir, dass Revolten oder Revolutionen aus der übermäßigen Reichtumsakkumulation einerseits sowie die übermäßige Ausbeutung oder soziale Entrechtung andererseits hervorgerufen wurden.

In den USA mit seiner deutlich anderen sozialen Verfassung ist soziales Handeln nicht sozialstaatliches Handeln. Synagogengemeinden sind unmittelbar in der Verantwortung für ihre Umwelt und Mitglieder. Keine Barmizwa ohne ein soziales Engagement der Jugendlichen, die für Gehbehinderte Einkäufe gehen, sie spazieren führen oder Besuche in Altersheimen machen – nicht nur als Gruppe, sondern auch einzeln.

Das American Jewish Joint Distribution Committee hilft weltweit durch Spenden, die fast ausschließlich in den USA gesammelt werden, aber es gibt eben auch nicht die staatlichen Programme und es ist in den USA jedem möglich, den vom Staat als gemeinnützig anerkannten Organisationen einen Teil seiner Einkommenssteuer zuzuwenden.

Hier in Deutschland haben die jüdischen Gemeinden nach 1945 die Zentralwohlfahrtsstelle eingerichtet, die sich in den letzten beiden Jahrzehnten um die russischsprachigen Neuzuwanderer gekümmert hat.

Es gibt für die Zeit, in der jüdische Organisationen keine staatliche Anerkennung hatten, folglich keine Steuern erheben konnten, das meist örtlich organisierte „Zedoke“ – man könnte sagen, sozialen Ausgleich.

Das hat es hier auch nach 1945 in der jüdischen Gemeinde gegeben. Ich erinnere mich an meinen Zahnarzt, der etwa die Hälfte seiner Patienten umsonst behandelte, weil sie als „displaced persons“, Remigranten oder sonstwie durch die Shoa aus dem Mainstream Geworfene keine Krankenversicherung hatten. Diese Form der solidarischen Selbsthilfe wird sich in keiner Gemeindechronik finden, aber sie bildete über Jahrhunderte hinweg jüdische Wirtschafts- und Sozialethik.

Jüdisch soziales Denken heute sollte sich selbst so ernst nehmen und durch seine verfassten Gremien, also den Zentralrat, so auftreten, wie früher der imaginäre „Genosse von drüben“. Wir fordern von der Politik soziale Gerechtigkeit, denn sie ist auch eine Bedingung für ein „Nie wieder!“, das sich die Überlebenden der Schoa geschworen haben. Die Weimarer Republik und ihre Demokratie sind auch daran untergegangen, dass die Menschen nicht an eine soziale Ordnung glauben konnten, die scheinbar für alle da war, aber die Betroffenen nicht erreicht hat.

„Wer Unrecht sät, der wird Unheil ernten.“ (Sprüche Salomos 22, 8)

Im Sinn der Tora ist es also einerseits eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Spirale des Verarmens zu durchbrechen und andererseits Aufgabe des Individuums durch die dann später von den Rabbinern abgeleitete Gerechtigkeitsausgleichsgabe „Zedaka“ individuellen Ausgleich zu schaffen. Wie oben bereits zitiert:

„Denn um einer solchen Tat willen wird der Ewige,
dein Gott, dich segnen bei allem Tun
und bei allem, was deine Hand ergreift.“ (5. Mose 15, 10)

Der Psalmist fasst es anders zusammen:	(Psalm 146, 5-10)
Glücklich, dessen Hilfe der Gott Jakobs ist,	5
dessen Hoffnung auf dem Ewigen, seinem Gott, ruht,	
der Himmel und Erde erschaffen hat,	6
das Meer und alles, was in ihnen ist!	
Er hält die Treue auf ewig.	
Den Bedrückten hilft er zum Recht,	7
den Hungernden gibt er Brot, der Ewige befreit die Gefangenen.	
Der Ewige öffnet die Augen der Blinden;	8
der Ewige richtet die Gebeugten auf; der Ewige liebt die Gerechten.	
Der Ewige beschützt die Fremden;	9
Waisen und Witwen hilft er auf; doch den Weg der Frevler leitet er irre.	
Der Ewige ist König für ewig,	10
dein Gott, o Zion, von Geschlecht zu Geschlecht. – [Hallelujah!]	

Das ist aber kein Plädoyer zu Nichtstun, nach dem Motto „der Herr wird es schon richten“, sondern Programm. Der Jisroel Mensch, der Jude, als Gottes Gehilfe bei der Vollendung der Schöpfung, muss dieses Programm bei seinem Handeln im Sinn haben.

Im Judentum gibt es keine sozialen Besitztümer. Das ist bitter für diejenigen, die schon etwa ihre Arbeit verloren haben. Sie können aus jüdischer Sicht nicht auf den Status quo pochen, denn die Tora argumentiert nicht wie etwa das germanische Recht mit „altem Herkommen“: weil etwas immer so war, müsste es so bleiben. Hingegen versucht sie, soziale Schief lagen durch Verantwortung des besitzenden Einzelnen in einer Gesellschaft zu mildern bzw. durch Schabbat- und Jubeljahr nicht auf alle Zeiten zu perpetuieren. Die Gesellschaft muss sich z.B. für Arbeitslose engagieren. Das ist auch die Pflicht eines jeden Unternehmers. Der Talmud stuft soziale Kälte wie Häresie ein:

„Wer der Wohltätigkeit sich entzieht, der gleicht dem Götzendiener.“ (Baba Batra 10a) Unter den Juden haftet einer für den Anderen“, sagt Raschi im Kommentar zu 3. Mose 26,27. Umso bedauerlicher ist es, wenn jüdische Unternehmer nicht wie James Simon, der den Preußischen Museen die Nofretete gestiftet hat, Schlagzeilen machen, sondern durch verantwortungsloses wirtschaftliches Handeln wie z.B. durch Bernard Lawrence „Bernie“ Madoff, der ein Schneeballsystem erfand und so eine unüberschaubare Zahl von Personen, juristischen Personen (wie Stiftungen) um ihr Vermögen oder große Teile davon brachte. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch darauf hinzuweisen, dass so wenig wie einzelne christlich geprägte Personen für das Christentum stehen, so wenig einzelne jüdisch erzogene oder aus jüdischen Familien stammende für das Judentum.

Was bleibt, ist, wie eingangs gesagt: Die biblisch geprägten Israeliten haben dann, wenn sie staatliche Macht innehatten, durch biblische Handlungsanleitungen eine Sozialethik entwickelt, die den Wettbewerb zwischen innerhalb dieser Gesellschaft Wohnenden in seinen Folgen abmilderte bzw. nach sieben bzw. fünfzig Jahren wieder ausgleichen sollte. In der Diaspora wurde ähnlich innerhalb des Schädltl oder anderer kommunaler Formen verfahren, freilich auf einem gewissen Freiwilligkeitsprinzip basierend, da es an der staatlichen Durchsetzung mangelte.

In der Zeit der Entstehung einer jüdischen Ansiedlung in Palästina zwischen Beginn und Mitte des 20. Jahrhunderts waren es die Kibbuzim, die auch auf diese Ideale bezogen, heute jedoch in Israel keine nennenswerte Rolle spielen, wie überhaupt der Staat Israel in seiner Wirtschaftsordnung nicht jüdisch geprägt ist.

Heute gibt es praktisch keine jüdische Sozialethik, die über theoretische Reflexion von biblischen oder talmudischen Ansätzen, die unter ganz anderen gesellschaftlichen Bedingungen funktionierten, hinausgeht, sieht man von jüdischen Individuen ab, die Teile ihres Vermögens in Sozialeinrichtungen einbringen. Eine jüdische Wirtschaftsethik, die den Wettbewerb in heutigen Gesellschaften wirksam regelt oder wenigstens den am Markt Tätigen ein schlechtes Gewissen machte, ist mir nicht bekannt.

Anmerkungen:

1. Rabbi Hillel Hasaken lebte von Ende des 1. vorchristlichen Jahrhunderts bis ins erste nachchristliche Jahrhundert.
2. BT: Schabbat 31a
3. Seit der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft zunehmend Bezeichnung nicht mehr ausschließlich für die Mitglieder des Stammes Jehuda, sondern für alle Israeliten
4. Seit Zerstörung des zweiten Tempels ist „GER“ zunehmend Synonym bzw. Terminus technicus für Proselyt. Ursprünglich war der Begriff für den Proselyten GER ZEDEK, ist aber sowohl umgangssprachlich als auch in der rabbinischen Literatur oft unter Weglassung des ZEDEK zu GER verkürzt worden.
5. Vgl. 2. Samuel 22,45-46: „Die Söhne der Fremde schmeichelten mir; wie sie mich görten, gehorchten sie mir. Die Söhne der Fremde duckten sich nieder, kamen hervor aus ihren Burgen.“
6. Vgl. 5. Mose 23,21: „Von dem Ausländer darfst du Zinsen nehmen, aber von deinem Stammesgenossen nicht.“ Der GER wird, da innerhalb der Tore Israels wohnend, wie ein Stammesgenosse angesehen.
8. In den Begriffen der christlichen Kirche entspräche dies denjenigen, die durch Jesus ihr Heil erlangen.
9. Der Sohn Noachs, Schem, hieß hier also Melchizedek. Vgl. 1. Mose 14,18-20. Die jüdische Exegese war ob dieser großen Toleranzgeste einem fremden Priester gegenüber in Erklärungsnot und machte Melchisedek zum Sohn Noachs mit einem neuen Namen: Schem. Vgl. dazu auch: Raschi zu 1. Mose 14,18 und BT Nedarim fol. 32b.
10. Vgl. 2. Mose 12,35
11. 2. Mose 23,23-25
12. 2. Mose 20, 22 – 23,33
13. 2. Mose 22,20
14. 3. Mose 19,33f: „Hält sich ein Fremdling bei dir in eurem Lande auf, so dürft ihr ihn nicht bedrücken. Wie ein Einheimischer von euch selbst soll euch der Fremdling gelten, der bei euch weilt; du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid ja auch Fremdling gewesen im Ägypterland.“
15. Vgl. 2. Mose 34,11